

Wann erwerben die Schülerinnen und Schüler des achtjährigen Gymnasiums das Latinum?

Die Bestimmungen für den Erwerb des Latinums richten sich nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Das geforderte Niveau wird im achtjährigen Gymnasium bei Latein als erster und zweiter Fremdsprache über den Pflichtunterricht nach der Spracherwerbsphase und zwei weiteren Lektürejahren in Jahrgangsstufe 10 bei mindestens Note 4 im Jahreszeugnis erreicht und in diesem sowie im Abiturzeugnis bestätigt.

Schülerinnen und Schüler des achtjährigen Gymnasiums, die Latein bereits nach der Jahrgangsstufe 9 abwählen wollen, um eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache zu erlernen oder die Jahrgangsstufe 10 an einer Auslandsschule verbringen, können am Ende der Jahrgangsstufe 9 eine schulinterne Feststellungsprüfung zum Erwerb des Latinums ablegen. In den allermeisten Studiengängen genügt inzwischen der Nachweis "gesicherter Lateinkenntnisse". Bei Latein als erster und zweiter Fremdsprache wird dieses "**Kleine Latinum**" im Jahreszeugnis der Jgst. 9 sowie im Abiturzeugnis bestätigt, wenn am Ende der Jgst. 9 mindestens die Note 4 erreicht wurde.